VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9926 — ADI/Maxim)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 76/07)

1. Am 24. Februar 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Analog Devices, Inc. („ADI", USA),

— Maxim Integrated Prodcuts („Maxim", USA).

ADI übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Maxim.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— ADI: ADI entwirft, produziert und vertreibt ein breites Spektrum von Lösungen, darunter integrierte Schaltkreise, Algorithmen, Software und Teilsysteme, die analoge, A/D- und digitale Signalverarbeitungstechnologien verwenden. Die Produkte des Unternehmens bedienen Kunden weltweit in verschiedenen Branchen, darunter Industrie, Kommunikation, Automobilindustrie und Verbraucher.

— Maxim: Maxim entwirft, entwickelt, produziert und vertreibt eine breite Palette von analogen, A/D- und digitalen integrierten Schaltkreisen. Die Produkte des Unternehmens bedienen Kunden an verschiedenen Standorten in den Branchen Automobilindustrie, Kommunikation und Datenzentrum, Datenverarbeitung, Verbraucher und Industrie.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9926 — ADI/Maxim

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

EMail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN